

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- 2. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 durch den Bürgermeister**

und

- 3. Einbringung des Entwurfes des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 durch den Bürgermeister**

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Urnenhof 2 im Friedhof Bilfingen, Auftragsvergabe

Die Planungen für die Urnengräber im Friedhof Bilfingen stellte Landschaftsarchitekt Herr Etienne Cappoen bereits am 11.06.2007 und am 07.04.2008 dem Gremium vor.

Beinhaltet war bereits der Standort für den Urnenhof 2 (vgl. Skizze). Der Standort kann der beigefügten Lageplanskizze entnommen werden. Dieser Urnenhof 2 ist identisch mit dem Urnenhof 1 (vgl. Bild), in dem nur noch 6 Urnenkammern frei sind, die anderen Kammern sind bereits belegt.

Das Bauhofteam wird deshalb in den nächsten Wochen im Friedhof Bilfingen das Fundament für den Urnenhof 2 erstellen.

Herr Cappoen hat bei der Firma Kronimus ein Angebot für den Urnenhof 2 mit insgesamt 48 Urnenkammern eingeholt. Die Gesamtkosten betragen nach telefonischer Auskunft am 11.02.2016 ca. 57.000 € Brutto.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Urnenwand 50.000 € eingestellt.

Die Verwaltung schlägt schon jetzt eine entsprechende Auftragsvergabe vor, um sicherzustellen, dass es keinen Engpass bei der Bereitstellung von Urnenkammern geben wird. Die Lieferzeit für die Urnenwand beträgt ca. 16 Wochen nach Auftragseingang.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der Firma Kronimus eine Urnenwand zu einem Gesamtpreis von 57.000 € Brutto zu bestellen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Erweiterung Penny-Markt Ersingen **Aktueller Stand der Planungen und weiteres Vorgehen**

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2015 wurde von der CDU-Fraktion beantragt, dass Herr Brunner (Penny-Markt Gesellschaft) eingeladen und der aktuelle Stand der Überlegungen zur Erweiterung des Penny-Marktes in der Raiffeisenstraße vorgestellt wird. Außerdem soll der Kaufpreis für die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich der möglichen Erweiterungsflächen festgelegt werden. Im beigefügten Lageplan sind die Flurstücke, die sich derzeit im Eigentum der Gemeinde befinden, rot eingefärbt.

Zwischenzeitlich ging ein Schreiben (Anhang, REWE Köln) ein, in dem ein Kaufpreis in Höhe von 30 €/m² vorgeschlagen wird, allerdings mit einer Klausel (Fälligkeitsvoraussetzung), dass der Kauf nur vollzogen wird, wenn alle erforderlichen behördlichen Verfahren zu einer rechtskräftigen Baugenehmigung führen. Nach einer positiven Entscheidung bzw. Festlegung des Gemeinderatsgremiums auf einen Kaufpreis wird dann von REWE ein Kaufvertrag entworfen und ein Planungsbüro für die Abwicklung des Bebauungsplans- und Wasserrechtsverfahrens beauftragt.

In diesem Fall muss auch das Regierungspräsidium Karlsruhe einbezogen werden, da eine Zufahrt zur Landstraße L 570 außerhalb der Ortsdurchfahrt einer Genehmigung bedarf. Neben den Verhandlungen über den Erwerb von weiteren (privaten) Grundstücken, benötigen diese verschiedenen Verfahren erfahrungsgemäß einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren, da diverse Fristen eingehalten werden müssen (Öffentlichkeitsarbeit, Beschlüsse, artenschutzrechtliche Gutachten, etc.).

Herr Brunner von Penny wird in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation das geplante Konzept erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die im Anhang beigefügten Unterlagen enthalten Informationen, die dem Datenschutz unterliegen; bitte vertraulich behandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkaufspreis von _____ €/m² an Penny / REWE Märkte für die Grundstücke im Bereich der Erweiterungsfläche zum B-Plan im Gewinn „Brühl“ zu.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Kenntnisgabeverfahren → zur Information:

**Große Brunnenstr. 5, Flst. Nr. 165, OT Bilfingen,
Abbruch Wohnhaus und Teilabbruch Scheune mit Überdachungen**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Wohnhaus und einen Teil der Scheune mit Überdachungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 165 abzubrechen. Die Baugenehmigung für das an diesem Standort neu zu errichtende Wohnhaus wurde bereits am 23.11.2015 vom Landratsamt Enzkreis erteilt.

Eine Stellungnahme nach § 36 I S. 1 BauGB ist nicht erforderlich, da alle Voraussetzungen für das Kenntnisgabeverfahren eingehalten sind.

Das Gemeinderatsgremium wird hiermit über den Abbruch informiert.

b) **Hellbergstr. 40, Flst. Nr. 5264, OT. Bilfingen**

Anbau eines Zimmers mit Teilunterkellerung und eines Außenpools

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 5264 in der Hellbergstr. 40, ein Zimmer (ca. 5,5 m × 5,5 m) anzubauen. Es ist ein flachgeneigtes Dach (3°) mit extensiver Begrünung vorgesehen. Vor dem Zimmer sind ein Schwimmbecken mit ca. 3,5 m × 6 m und eine Terrasse geplant. In einem Keller unterhalb des Anbaus und der Terrasse ist die Technik untergebracht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hellberg“ und ist somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zur beurteilen.

Die Abstandsflächen für den Anbau und für den Pool sind eingehalten. Die Außentreppe wird als „unterirdisch“ bewertet und ist deshalb nicht abstandsflächenpflichtig.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Genehmigung zur Annahme von Spenden

Die eingegangenen Spenden werden dem Gremium im Umlaufverfahren bekannt gemacht. Sie werden angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____